



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Erste Schritte wenn jemand zu Hause verstirbt:

So schnell wie möglich:

- einen Arzt rufen

Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung/Tötungsdelikt:

- Polizei rufen
- Meldung an die Versicherungen des Verstorbenen

Unabhängig vom Todesort führen Sie folgende Arbeiten Schritt für Schritt aus:

Benachrichtigen:

- der nächsten Angehörigen
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners
- das Bestattungsamt des Wohnsitzes der verstorbenen Person

In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach:

- seiner Anordnung für die Beerdigung
- einem Organspendeausweis
- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag und beim Bezirksgericht einreichen
- einem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen

Sofern sich der Hauptwohnsitz der verstorbenen Person in Fislisbach befindet, sind folgende Punkte mit dem Bestattungsamt Fislisbach zu klären:

- Benachrichtigung des Bestattungsunternehmens
- Organisation Überführung der verstorbenen Person
- Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen
- Grab auswählen
- Bei Kremation: Wahl der Urne
- Aushang in den Anschlagkästen der Gemeinde

Vor der Beerdigung:

- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Mit Vereinspräsident eine allfällige Trauerfeierdarbietung besprechen
- Leidmahl organisieren
- Transporte, Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren
- Todesanzeige und Danksagung gestalten; Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen
- Leidzirkular versenden

Nach der Beerdigung:

- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert einem Monat seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen. Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert dreier Monate möglich (Ausschlagung erfolgt via Bezirksgericht)

Versicherungen des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen:

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung

Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio- und TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingverträge
- Fitnessabonnement
- Abonnement öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Mitteilung an den Militär- bzw. Zivilschutzkommandanten
- Soziale Medien (Facebook, Twitter usw.) – Kontos schliessen

Witwen-/Witwer- und Waisenrente an- oder abmelden bei:

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Kapitals bzw. der Summe bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der der Verstorbene ein Freizügigkeitskonto oder eine -police, ein Säule-3a-Konto, eine Säule-3a-Police, eine Lebensversicherung hatte
- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen
- Treffen der Erben organisieren zwecks Abwicklung der Nachlassangelegenheiten und der Erbteilung